Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg

IBAN: DE65 6000 0000 0060 0015 10

BIC: MARKDEF 1600

Landesamt für Besoldung und Versorgung, 70730 Fellbach

400/14040140

Frau M.Sc. Sabasadat Seyednikkhoo Hochschule Furtwangen Robert-Gerwig-Platz 1 78120 Furtwangen Mitteilung

4/25

über die Zusammensetzung Ihrer Bezüge im AUGUST 2025

_								
	1	. Für Ge	-halt					Bitte,
	ii i di dellalt.							geben Sie
		Persona nummer	50			/456t	_	in allen
		Telefon- Durchwa	ahl (071	1)	342	6-293	31	Zuschriften
	2.	Für kinderbezogene Leistungen						
	Personal- nummer 50378855/4159						9	die jeweils
			h (071					maßgebliche
	3		eihilfen:					Personal-
	Personal- nummer 50378855/261U						J	nummer
		Telefon- Durchwa	h (071	1)	342	6-220	8 0	an!
	4. Die Bezüge wurden überwiesen an:							
		BIC	Ü					
108302		IBAN	DE8X	XXX	XXXX	XXXX	XX:	XXX545
		Spk Schwarzwald-Baar						
	5. Internetadresse: https://lbv.landbw.de							

Familien stand Jubiläums-Steuermerkmale Vergütung, Lohn, Jahresfreibetrag Euro dienstzeit Sonstige Bezüge Voraussichtlicher Stufenaufstieg 01.08.27Tag | Mon.| Jahr 02 TZ.25.68/39.50 WSTD E13 010824 1 0.0 0 Versicherungspflicht (Beitragsgruppe) Von der Arbeitgeberleistung zur Zusatzversorgung im lfd. Monat Entgelt (nur laufender Monat) AV 1 PV 1 RV 1 Zusatzsteuerpflichtig sozial vers.pfl.Steuerpflichtig Sozialversicher. Zusatzversorg. versorgung Euro Ct Euro Ct Euro Ct Euro Kinder/Elterneigenschaft **0/nein** VBL 10952 322919 333871 322919 Laufende Bezüge -monatlich-Euro Ct Einmalige Bezüge, Nach-oder Überz. Euro Ct Laufende Abzüge -monatlich-Euro Ct Einmalige Abzüge Erstattungen Euro Ct Aufgliederung der Bezüge Aufgliederung der Abzüge TABELLENENTGELT 322919 LOHNSTEUER TAB.A 35300 RENTENVERS. 31050 SUMME 322919 28463 KRANKENVERS. ARBEITSLOSENVERS 4340 PFLEGEV+ZUSCHLAG 8013 ZUSATZVERSORGUNG 5845 SUMME 113011 ZUSAMMEN STELLUN G 322919 BRUTTOBETRAEGE 113011 000 SUMME ABZUEGE NETTO 209908 000 UEBERWEISUNGSBETRAG 209908

Hinweise

Bitte bewahren Sie diese Mitteilung sorgfältig auf. Sie dient auch als Gehaltsnachweis zur Vorlage bei Behörden, Banken und anderen Einrichtungen.

• Darstellung der Bezüge

Diese Mitteilung schlüsselt den Betrag auf, der Ihnen im Abrechnungsmonat überwiesen wird. Sie gilt auch für die folgenden Monate, wenn die Höhe und die Zusammensetzung Ihrer laufenden Bezüge und Abzüge gleich bleibt. Eine neue Mitteilung erhalten Sie nur dann, wenn Änderungen bei den Bezügen oder Abzügen (Spalte 2, 5) eingetreten sind. Fällt lediglich ein einmaliger Bezug, Abzug oder eine einmalige Erstattung (Spalte 3, 6) weg, erhalten Sie keine neue Mitteilung.

Beachten Sie bitte, dass Beträge, die mit Minuszeichen ausgewiesen werden, bei den Bezügen eine Einbehaltung und bei den Abzügen eine Erstattung darstellen.

Wertstellung

Unsere Zahlungen wickeln wir im beleglosen DTA-Überweisungsverkehr (<u>Datenträgeraustausch</u>) über die Deutsche Bundesbank ab. Es ist sichergestellt, dass die Überweisungen rechtzeitig am Fälligkeitstag bei Ihrer Bank eingehen. Die Bank ist verpflichtet, den Geldeingang mit Wertstellung für den selben Tag auf Ihrem Gehaltskonto gutzuschreiben (Urteil des BGH vom 6. Mai 1997 –XI ZR 208/96). Falls Ihre Bezüge mit einer späteren Wertstellung gutgeschrieben werden, wenden Sie sich bitte zunächst an Ihre Bank.

Kontoänderung

Teilen Sie uns bitte eine neue Bankverbindung schriftlich oder über das Kundenportal (nicht per E-Mail) frühzeitig mit, damit die Überweisungen ohne Verzögerung Ihrem neuen Konto gutgeschrieben werden können.

Richtigkeit der Angaben

Bitte überprüfen Sie alle Angaben auf dieser Mitteilung sorgfältig; überprüfen Sie dabei nicht nur die einzelnen Beträge, sondern auch die Merkmale wie z.B. Umfang der Beschäftigung, Familienstand, Steuerklasse. Sollten Sie Unstimmigkeiten feststellen oder Zweifel an der Richtigkeit von Merkmalen oder Beträgen haben, informieren Sie bitte unverzüglich Ihr zuständiges Arbeitsgebiet.

Anfrager

Bitte beachten Sie bei Anfragen, dass wir Ihre Bezüge und Ihre Beihilfe in verschiedenen Arbeitsgebieten bearbeiten. Die Angaben dazu finden Sie auf der Vorderseite oben rechts.

• Kinderbezogene Leistungen

Kinderbezogene Leistungen, die an den Kindergeldanspruch anknüpfen (z.B. kinderbezogener Teil des Familienzuschlags oder kinderbezogene Besitzstandszulage), werden unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt. Der Wegfall des Kindes bei den kinderbezogenen Leistungen hat möglicherweise auch Auswirkungen auf Ihre Beihilfeleistungen.

Bitte teilen Sie uns alle Änderungen der Verhältnisse, die auf die Berücksichtigung Ihres Kindes Einfluss haben können, unverzüglich mit. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für ein Kind kein Kindergeld mehr gezahlt wird (Aufhebung des Kindergeldanspruchs durch die zuständige Familienkasse).

• Pflegeversicherung

Bitte prüfen Sie die Angaben zum Zuschlag oder Abschlag zum Pflegeversicherungsbeitrag. Die vom Bundeszentralamt für Steuern übermittelten Daten können von den tatsächlichen Verhältnissen abweichen. Stellen Sie Abweichungen zu Ihren tatsächlichen Verhätnissen fest, legen Sie uns bitte Nachweise vor zur Elterneigenschaft oder zu Kindern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nachweise können zum Beispiel sein Geburtsurkunden oder Haushaltbescheinigungen. Gerne können Sie Nachfragen schriftlich über unser Kundenportal oder telefonisch an den zuständigen Bearbeiter für Entgelt an uns richten.

Beihilfe

Änderungen bei den Bezügen, insbesondere bei dem kinderbezogenen Teil des Familienzuschlags können sich auf den Beihilfeanspruch und in der Folge ggf. auf das Krankenversicherungsverhältnis auswirken. Bitte informieren Sie sich über mögliche Auswirkungen für sich und Ihre Angehörigen auf unserer Internetseite. Gerne können Sie bei Fragen auch schriftlich oder telefonisch Kontakt mit der Beihilfestelle aufnehmen.

Internet: https://lbv.landbw.de

Kundenportal: https://lbv.landbw.de/kundenportal